



Kontakt über: www.bift-gk.de, info@bift-gk.de

Fragenkatalog der BIFT-GK anlässlich der Bürgerinformationsveranstaltung der Stadtverwaltung Geilenkirchen am 25.08.2016, 19:00 Uhr, KGS Teveren:

Unabhängig von derzeitigen Konzeptentwürfen der Planungsgruppe MWM aber durchaus auf der Basis derselben haben sowie unseren Informationsquellen bei Bürgerinnen und Bürgern sowie bei Politik wir zurzeit konkrete Fragen mit der Bitte um konkrete Antworten:

- Der Presse war zu entnehmen, dass die Verwaltung ohne Ratsbeschluss bereits den Zeitpunkt ausgelobt hat, wann in der Fliegerhorstsiedlung die Bagger anrücken. Wie kann das sein?
- Dürfen wir der Veröffentlichung des technischen Beigeordneten der Stadt Geilenkirchen, Herrn Markus Mönter entnehmen, dass die Verhandlungen mit der BIMA in Sachen Sanierung der Gebäude als gescheitert einzustufen sind?
- Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen mit der BIMA?
- Konkret zum Planungsentwurf gefragt, warum sollen im Entwurf ausgerechnet die Häuser der Stauffenbergstraße abgerissen werden, die im Zustand vergleichsweise gut und fast vollständig vermietet sind? Was will denn die BIMA als Eigentümerin eigentlich? Abriss oder Verkauf?
- Bei all den Abrissvorstellungen und der Erschließung zusätzlicher Baugrundstücke auf bisherigen Allgemeinflächen ist sicher auch berücksichtigt, dass wir hier in einem Naturschutzgebiet wohnen, oder?
- Ist bei der Planung darüber hinaus auch berücksichtigt, dass es sich bei der Fliegerhorstsiedlung unter Umständen um eine schützenswerte Struktur im Sinne des Denkmalschutzgesetzes des Landes NRW handeln könnte? (Enge Verknüpfung mit der Historie der Stadt Geilenkirchen i.S.v. Nachkriegszeit/Besatzung durch Siegermächte und architektonischer Besonderheiten in der Anlage einer solchen Siedlung in der Nachkriegszeit, analog Köln und Berlin?)
- Bitte beziehen Sie klar und unmissverständlich Stellung zu folgender Aussage: Die BIMA wird nichts in Sachen Sanierung an den Häusern tun, vielmehr verkaufen, wie sie es entgegen der Absprachen mit der Verwaltung bereits jetzt getan hat?
- Was bleibt wirklich übrig vom Konzeptentwurf und wer soll dann bitte die Carports und den „Platz der himmlischen Siedlungs-Begegnung“ in einer weiter verkommenen Siedlung finanzieren?
- Wie soll im weiteren Verlauf zukünftig Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Bürgerinitiative Fliegerhorstsiedlung Neu-Teveren weiter konkret stattfinden?
- Wie sieht das Begegnungs- und Integrationskonzept der Stadt Geilenkirchen bei neu ausgelobter Integrationsbeauftragten, einem Begegnungsplatz und Siedlungsfesten (längst erfolgreich implementiert über die BIFT-GK) konkret aus?
- Wie gedenkt vor dem Hintergrund zukünftiger Entwicklungsmöglichkeiten der Siedlung die Verwaltung mit der aktuell vielfach bestätigten, der Verwaltung auch bekannten und teils unzumutbaren Situation im täglichen Zusammenleben von Asylbewerbern und heimischen Bürgerinnen und Bürgern in der Fliegerhorstsiedlung umzugehen?

Wir bitten die Verwaltung der Stadt Geilenkirchen im Nachgang zur heutigen Informationsveranstaltung zeitnah noch vor den relevanten Ausschuss- und Ratssitzungen auch um schriftliche Stellungnahme zu den obigen Fragen.



BIFT-GK
z. Hd. Herrn Norbert Grimm
Stauffenbergstraße 18
52511 Geilenkirchen

Amt: Bauverwaltungs- und
Tiefbauamt
Aktenzeichen:
Kassenzeichen:
Auskunft erteilt: Herr Scholz
Durchwahlnummer: 629 -228
Zimmer: 228
E-Mail: Stephan.Scholz@
geilenkirchen.de
Datum: 01.09.2016

Entwicklungskonzept für die ehemalige Fliegerhorstsiedlung
Fragenkatalog, der der Verwaltung anlässlich der Einwohnerversammlung am 25.08.2016 mit
der Bitte um Beantwortung übergeben wurde

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Grimm,

zu den Fragen aus dem Fragenkatalog nehme ich aus Sicht der Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1

Im Gespräch mit dem Vertreter der Presse ging es um eine Abschätzung des Zeitpunktes, an dem
erste Maßnahmen erfolgen könnten. Auf die Formulierung der Überschrift des anschließenden
Presseartikels hatte die Verwaltung keinen Einfluss.

Zu Punkt 2

Nein, Zielvorstellung ist weiterhin die nachhaltige Entwicklung des Gebäudebestandes.

Zu Punkt 3

Zum Stand der Verhandlungen mit der BImA wird auf die Darstellungen in der Einwohnerver-
sammlung am 25.08.2016 verwiesen. Die Stadt verfolgt weiterhin das Ziel einer kooperativen
Zusammenarbeit mit der BImA.

Zu Punkt 4

Die BImA hat erklärt aus wirtschaftlichen Gründen einen Abriss von Gebäuden derzeit nicht mit-
tragen zu können. Daher werde vorrangig das Ziel verfolgt, Liegenschaften die leer stehen, zu
veräußern.

Die Gründe für die Planung eines Abrisses im Bereich der Stauffenbergstraße sind städtebaulicher Natur (Ersparnis teurer Infrastruktur am Siedlungsrand, Stärkung und Nachverdichtung des Kernbereiches). Im Umsetzungsprozess wird sich zeigen, ob der Abriss verwirklicht werden kann.

Zu Punkt 5

Nein, die ehemalige Fliegerhorstsiedlung liegt nicht im Naturschutzgebiet und wird auch nicht vom Geltungsbereich des Landschaftsplanes erfasst.

Zu Punkt 6

Das städtebauliche Entwicklungskonzept hat u. a. das Ziel, den siedlungstypischen Charakter in vertretbarem Rahmen zu erhalten. Bislang wird nicht von einem Denkmalwert der Siedlung ausgegangen. Im Rahmen der beabsichtigten Bauleitplanung wird jedoch darauf eingegangen.

Zu Punkt 7

Diese Frage wäre an die BImA zu richten. Verbindliche Aussagen hierzu kann die Verwaltung mangels Zuständigkeit nicht treffen.

Zu Punkt 8

Für die im Konzeptentwurf enthaltenen städtebaulichen Maßnahmen strebt die Stadt den Erhalt von Fördermitteln aus dem Städtebauförderprogramm an.

Zu Punkt 9

In jedem Fall ist eine intensive Bürgerbeteiligung geplant. Die Form der Bürgerbeteiligung ist abhängig von den künftigen Entwicklungsschritten und Planungsinstrumenten. Beispielhaft seien Einwohnerversammlungen zur Vorstellung von Straßenplanungen und die Beteiligungen im Bauleitplanverfahren genannt.

Zu Punkt 10 und 11

Die Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern betrifft die gesamte Gesellschaft. Auch für die Siedlung ist dies eine Herausforderung, die im Rahmen der Konzepterarbeitung aufgegriffen wurde.

Unzumutbare Verhältnisse sind entgegen Ihrer Auffassung aus Sicht der Verwaltung nicht festzustellen.

Ich hoffe, dass ich die Fragen zufriedenstellend beantworten konnte.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Georg Schmitz
Bürgermeister